

49716 Meppen, 26.01.2012  
Ordniederung T  
Telefon 05931 44-1309

Kreistagsfraktion  
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
Fraktionsvorsitzende  
Frau Karin Stief-Kreihe  
Lathener Str. 15a  
49716 Meppen

**Gesetzentwurf zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen;  
Ihre Anfrage vom 04.12.2011**

Sehr geehrte Frau Stief-Kreihe,

Ihre Anfrage vom 04.12.2011 zum Gesetzentwurf zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen habe ich erhalten. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Bereits das ÄndG 1993 des Niedersächsischen Schulgesetzes beinhaltet die Möglichkeit der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern. § 4 NSchG in der noch geltenden Fassung formuliert zur Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler unter der Überschrift „Integration“ den grundsätzlichen Vorrang der integrativen Erziehung und Unterrichtung gegenüber dem Besuch von Förderschulen. Beim Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs eines Kindes sind danach bereits jetzt alle Möglichkeiten eines gemeinsamen Lernens zu prüfen; die Überweisung in eine Förderschule soll die Ausnahme darstellen. Zu den Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung außerhalb der Förderschulen und zur konkreten Umsetzung im Landkreis Emsland wurde dem Schulausschuss des Landkreises Emsland in seiner Sitzung am 07.06.2011 ausführlich berichtet (Sitzungsvorlage 162/2011, ebenso gibt einen Überblick die Sitzungsvorlage 216/2009).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vom 26.10.2011 soll in Niedersachsen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein weitergehendes inklusives Bildungsangebot geschaffen werden, das allen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts und der Erziehung in der Schule, zu den Angeboten der verschiedenen Bildungsgängen und des Schullebens ermöglicht. Dabei kann an den bisherigen integrativen Ansatz angeknüpft werden.

Das Land Niedersachsen trägt die persönlichen Kosten für den Betrieb der öffentlichen Schulen in Niedersachsen und gibt damit auch die personellen und inhaltlichen Standards im niedersächsischen Schulwesen vor. Der Landkreis Emsland als sachlicher Schulträger von 23 kreiseigenen Schulen

stellt die entsprechend bedarfsgerecht ausgestatteten Schulanlagen zur Verfügung und ist gleichzeitig für den Bereich des gesamten Landkreises Emsland Kostenträger der Schülerbeförderung.

### **1. Wie beurteilt der Landkreis Emsland den vorliegenden Gesetzentwurf?**

In verschiedenen Stellungnahmen habe ich gegenüber dem Niedersächsischen Landkreistag bereits zum Ausdruck gebracht, dass die Zielsetzung einer inklusiven Beschulung von mir als positiv begrüßt wird. Aus der Sicht des Landkreises als Schulträger ist entscheidend, dass die notwendigen pädagogischen, sächlichen und finanziellen Rahmenbedingungen klar abgesteckt werden. Hierzu habe ich in meinen Stellungnahmen insbesondere auch darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des zusätzlich erforderlichen Personals wie Integrationshelfer, Therapeuten, Sozialpädagogen und dergleichen vom Land sicherzustellen ist und nicht auf die örtliche Jugend- und Sozialhilfe abgewälzt werden darf.

### **2. Wie ist die Einschätzung des Landkreises hinsichtlich der benötigten Finanzmittel für die Inklusive Schule?**

### **3. Welche baulichen Maßnahmen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises müssen noch durchgeführt werden?**

Ein womöglich entstehender finanzieller Aufwand ist aufgrund des Elternwahlrechtes schwer zu prognostizieren. Die auf die Schulträger zukommenden Kosten in Bezug auf bauliche Anpassungen (Barrierefreiheit, Schalldämmung u.ä.) können momentan nicht abgeschätzt werden. Durch die in den letzten Jahren in Vielzahl durchgeführten Baumaßnahmen im Landkreis Emsland sowohl an den kommunalen als auch an den kreiseigenen Schulen ist die Barrierefreiheit an vielen Gebäuden umgesetzt worden. Die kreiseigenen Gebäude sind komplett barrierefrei. Andere Maßnahmen, wie bsp. die Schalldämmung einzelner Unterrichtsräume hat der Landkreis Emsland auch bereits in der Vergangenheit an einzelnen Schulstandorten im Bedarfsfall umgesetzt (z.B. Hümmling-Gymnasium, BBS Meppen). Auch im Bereich „Sonderausstattung“ wie technisches Zubehör für blinde Schüler/innen wurden die notwendigen Ausgaben getätigt. So werden auch künftig alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt.

### **4. Auch in dem Bereich der Grundschulen und Oberschulen wird es zukünftig notwendig sein, dass die unterschiedlichen Schulträger verstärkt zusammen arbeiten müssen, bzw. die Finanzierungsmodalitäten (Eingliederungshilfe, Mobile Dienste u.a.) geregelt werden müssen. Wurden bereits Gespräche mit den Städten und Gemeinden geführt?**

Die Träger der allgemeinen Schulen (Grund-, Haupt-, Realschulen sowie Gymnasien und Berufsbildende Schulen) müssen – gerade was den Beginn der inklusiven Beschulung anbelangt – eng zusammenarbeiten. In großem Umfang betrifft der Bereich der personellen Ausstattung (sonderpädagogischer Zusatzbedarf etc.) jedoch das Land. Bereits heute gibt es im Landkreis Emsland flächendeckend den Mobilen Dienst (s. auch Sitzungsvorlage 162/2011, s. oben), hier sind Förderkonzepte in Zusammenarbeit zwischen den Schulen sowie den Kommunen vor Ort entwickelt worden. Es ist davon auszugehen, dass diese enge Zusammenarbeit und Kooperation auch weiterhin erfolgen wird.

### **5. Wurden bereits Gespräche mit den Schulvorständen und Elternvertretungen geführt?**

### **6. Wie erfolgt eine Beteiligung der Tagesbildungsstätten bei der Einführung der inklusiven Schule?**

### **7. Wie erfolgt eine Beteiligung der emsländischen Förderschulen bei der Einführung der inklusiven Schule?**

Mit den Schulleitern der kreiseigenen Förderschulen ist im Mai 2011 ein Gespräch geführt worden, um eine grundsätzliche Interessensabfrage durchzuführen. Einigkeit herrschte in dem Punkt, dass vor Verabschiedung entsprechender gesetzlicher Regelungen hinsichtlich der Ausführung der inklusiven Beschulung detaillierte Gespräche zur tatsächlichen Umsetzung nicht zielführend sind. Da auch die Tagesbildungsstätten im Landkreis eine Funktion zur Erfüllung der Schulpflicht darstellen, sind diese künftig in die Gesamtüberlegungen mit einzubeziehen, um ein für alle Förderschwerpunkte inklusives Konzept kreisweit umsetzen zu können. Zur Abstimmung der weiteren Schritte sind enge Kontakte zu den Förderschulen und den Schulträgern, aber auch der Landesschulbehörde zeit-

nah angedacht. Sowohl die Information als auch die Abstimmung innerschulischer Ausgestaltungsmöglichkeiten der Schulvorstände und der Elternvertretungen bleibt den Schulleitungen vorbehalten.

**8. Welche Vorbereitungen zur Einführung der inklusiven Schule hat der Landkreis Emsland bereits getroffen?**

Wie bereits oben dargestellt, sind bereits in der Vergangenheit vom Landkreis Emsland als Schulträger alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt worden. Da laut Gesetzesentwurf eine sukzessive Umsetzung der Inklusion geplant ist, wird der Landkreis die zukünftig erforderlichen Maßnahmen nach und nach umsetzen. Das Elternwahlrecht, das nicht einschätzbar ist, wird eine große Rolle spielen, so dass erste Erfahrungen bei der Planung weiterer möglicher Umsetzungsschritte helfen werden. Des Weiteren haben die Kommunen als Schulträger der Grundschulen sowie der Schulen im Sekundarbereich I – mit Ausnahme der Gymnasien – den größeren Bedarf an Vorbereitungen und Umstellungen.

**9. Beabsichtigt der Landkreis für die Übergangszeit Schwerpunktschulen einzurichten?**

Erläutert wurde bereits die Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen für Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf an den kreiseigenen Schulen. Auch künftig wird eine Fortführung dieser Maßnahmen erfolgen. Die Bildung von Schwerpunktschulen – bezogen auf die Schulen in Trägerschaft des Landkreises – wird nicht erforderlich sein, so dass alle Schüler/innen vor Ort beschult werden können.

**10. Welche Auswirkungen hätte Punkt 9 für die Schülerbeförderung?**

Auswirkungen auf die Schülerbeförderung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Aufgrund des Elternwahlrechtes wird es künftig erforderlich sein, Doppelstrukturen im Schulangebot aufrecht zu erhalten.

**11. Gibt es statistisches Material für den Landkreis Emsland?**

**12. Für den Förderschwerpunkt Lernen rechnet die Landesregierung mit einem Wechsel der Schüler/innen zur Regelschule. Um wie viele Schüler/innen handelt es sich dabei in den einzelnen Jahrgängen?**

Übersichten über die Schülerzahlen des laufenden Schuljahres 2011/ 2012 sind der Anlage zu entnehmen. Anhand vorliegender Geburtenzahlen können keine Aussagen hinsichtlich des Förderschwerpunktes Lernen getroffen werden, da die Feststellung des Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung keinen berechenbaren Grundlagen unterliegt.

**13. Da zumindest erst einmal die Förderschulen (bis auf den Primarbereich der Förderschule Schwerpunkt Lernen) erhalten bleiben, ist es sicherlich sehr schwer konkrete Zahlen zu ermitteln. Wird es eine Elternbefragung geben?**

Es ist davon auszugehen, dass Kinder, die bereits heute eine Förderschule besuchen, diese so weit wie möglich durchlaufen werden. Eine Elternbefragung ist derzeit nicht geplant.

**14. Wie sieht nach Einschätzung des Landkreises die Zukunft unserer Förderschulen aus?**

Eine Aussage zu der Entwicklung der Förderschulen kann sicherlich erst nach den ersten Erfahrungen mit der Inklusion getroffen werden. Es steht jedoch fest, dass das vorhandene Schulangebot in der bestehenden Form so lange wie möglich aufrecht erhalten werden soll, zumal die Aufgabe der Förderschulen sich zukünftig in Richtung von Förderzentren entwickeln wird und auch weiterhin die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Förderschulstandorten bestehen bleiben wird.

**15. Wird es Veränderungen bei unseren Tagesbildungsstätten im Emsland geben?**

Da die Tagesbildungsstätten im Landkreis Emsland ebenfalls wie die Förderschulen der Erfüllung der Schulpflicht dienen, werden diese bei künftigen Betrachtungen eine Rolle spielen. Änderungen sind momentan nicht geplant, des Weiteren verweise ich auf die Antwort zu Frage 14.

**16. Wie sich bei einer Tagung des SoVD mit den Grundschulen und Elternvertreter/innen gezeigt hat, gibt es sehr viel Informationsbedarf bei den betroffenen Eltern (und natürlich auch bei den Lehrern/ Lehrerinnen). Wo finden die Eltern Beratungsangebote?**

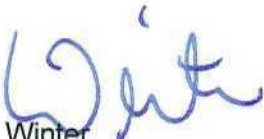
Es ist vorrangige Aufgabe des Landes, das eigene Personal, somit die Lehrkräfte, zielgerichtet auf die Inklusion vorzubereiten. Dies gilt für das Lehrpersonal der allgemeinen Schulen ebenso wie für das Lehrpersonal der Förderschulen. Ebenfalls ist die Beratung der Eltern Aufgabe des Landes, somit der Landesschulbehörde mit ihren Außenstellen.

**17. Warum hat der Landkreis, trotz Einladung zu einer Podiumsdiskussion, nicht an der Tagung teilgenommen?**

Die Einladung zu der Veranstaltung des SoVD am 22.11.2011 erreichte den Landkreis Emsland so kurzfristig, dass eine Teilnahme nicht mehr organisierbar war. Dass eine Beteiligung eines Vertreters des Landkreises an einer Podiumsdiskussion gewünscht war, konnte dieser Einladung nicht entnommen werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der Inklusiven Bildung im Landkreis Emsland bleibt abzuwarten, ob der vorliegende Gesetzesentwurf zur Anwendung kommt, um gemeinsam mit allen Beteiligten zielgerichtet die weitere Entwicklung der emsländischen Schullandschaft planen zu können.

Mit freundlichem Gruß



Winter  
Landrat

## Sitzungsvorlage

für den

Schulausschuss

TOP 6 /Nr.

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Entwicklung der Förderschulen im Landkreis Emsland;**

- a) **bisherige Entwicklung**
- b) **zukünftige Ausrichtung**

### Sachdarstellung mit Begründung und – soweit erforderlich – vorgesehener Finanzierung

#### a) **bisherige Entwicklung**

In Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet und erzogen, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie sonderpädagogische Förderung benötigen und diese nicht in einer Schule einer anderen Schulform erhalten können (§ 14 Nieders. Schulgesetz). Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, motorische und körperliche Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden. Die Förderschulen sind zugleich Sonderpädagogische Förderzentren für Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die andere Schulen besuchen. Die Förderzentren unterstützen die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf. Insgesamt handelt es sich bei den Förderschulen um Übergangsschulen mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler möglichst kurzfristig wieder in die Regelschulen zu integrieren.

#### **Förderschulangebot im Landkreis Emsland**

Der Landkreis Emsland ist Träger von 7 Förderschulen. Daneben sind die Städte Haren, Haselünne, Meppen und Lingen jeweils Träger einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Weiterhin befinden sich 2 Förderschulen in privater Trägerschaft. Hierzu im Einzelnen:

- a) Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Emsland:
  - Pestalozzischule Papenburg, Förderschule Schwerpunkt Lernen (mit Klasse 10)
  - Waldschule Esterwegen, Förderschule Schwerpunkt Lernen
  - Erich-Kästner-Schule, Sögel, Förderschule Schwerpunkt Lernen
  - Paul-Moor-Schule, Freren, Förderschule Schwerpunkt Lernen
  - Hermann-Gmeiner-Schule, Emsbüren, Förderschule Schwerpunkt Lernen
  - Schule am Draiberg, Aschendorf, Förderschule Schwerpunkt Sprache
  - Carl-Orff-Schule, Lingen, Förderschule Schwerpunkt Hören und Sprache
- b) Förderschulen in Kommunalen Trägerschaft:
  - Christophorusschule Haren (Ems), Förderschule, Schwerpunkt Lernen
  - Don-Bosco-Schule Haselünne, Förderschule, Schwerpunkt Lernen
  - Pestalozzischule Meppen, Förderschule, Schwerpunkt Lernen
  - Pestalozzischule Lingen (Ems), Förderschule Schwerpunkt Lernen
- c) Förderschulen in privater Trägerschaft:
  - Helen-Keller-Schule, Förderschule Schwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung (Träger: St-Vitus-Werk)
  - Pater-Petto-Schule, Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Träger: Jugendheim Johannesburg)

### **Entwicklung der Schülerzahlen:**

Bis zum Jahr 2002 war bei der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen im Landkreis Emsland ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Betrug die Gesamtzahl im Jahr 1993 noch 1.082 Schülerinnen und Schüler, so stieg diese bis zum Jahr 2002 auf insgesamt 1.602 Schüler/innen. Seit 2002 ist nunmehr ein stetiger Rückgang der Schülerzahlen in den Förderschulen zu verzeichnen; bis zum Jahr 2008 auf insgesamt 1.307. Der Rückgang der Schülerzahlen bezieht sich jedoch nur auf den Förderschwerpunkt Lernen. Bei den anderen Förderschwerpunkten, insbesondere „Sprache“, „Hören“, emotionale und soziale Entwicklung und motorische und körperliche Entwicklung ist dagegen ein stetiger Anstieg bis zum heutigen Tage zu verzeichnen. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Förderschulen ergeben sich aus den beigefügten Diagrammen.

### **Entwicklung der Förderschulabschlüsse:**

Die Zahl der Abschlüsse in den Förderschulen, insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen, hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Dies gilt sowohl für die Anzahl der erworbenen Hauptschuleabschlüsse als auch für Förderschulabschlüsse. Haben im Jahr 1998 nur 17 Schüler/innen einen Hauptschulabschluss erreicht, stieg dieser Anteil bis zum Jahr 2006 auf 33. Bei den Förderschulabschlüssen ist in diesem Zeitraum ein Anstieg von 127 auf 171 zu verzeichnen. Dagegen ist die Zahl der Absolventinnen, die die Förderschule ohne Abschluss verlassen rückläufig (von 56 im Jahr 1998 auf nunmehr 44).

### **Genehmigung und weiterer Ausbau der Ganztagsbeschulung**

Um die bildungs- und familienpolitische Entwicklung erfolgreich weiterführen zu können, ist es erforderlich, ein umfassendes Angebot für Kinder aller Altersklassen zu schaffen. Für das kommende Schuljahr 2009/ 2010 wurden daher für alle Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in Trägerschaft des Landkreises entsprechende Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen gestellt. Zum 01.08.2009 werden nunmehr an folgenden Förderschulen Ganztagschulen eingerichtet:

- Hermann-Gmeiner-Schule Emsbüren, Schwerpunkt Lernen
- Paul-Moor-Schule Freren, Schwerpunkt Lernen
- Erich-Kästner-Schule Sögel, Schwerpunkt Lernen
- Pestalozzischule Papenburg, Schwerpunkt Lernen
- Waldschule Esterwegen, Schwerpunkt Lernen

Auch die Pestalozzischule in Trägerschaft der Stadt Meppen wird zum neuen Schuljahr als Ganztagschule geführt.

Für die Schule am Draiberg, Aschendorf, und die Carl-Orff-Schule, Brögbern, ist eine Antragstellung nicht beabsichtigt. Bei diesen Schulen handelt es sich um Schulen im Primarbereich mit dem Ziel einer möglichst kurzfristigen Rückführung der Kinder an die zuständigen Grundschulen. Es wird von beiden Schulen geprüft, inwieweit im Sinne einer integrativen Beschulung eine Teilnahme ihrer Schüler/innen an den Ganztagsschulangeboten der zuständigen Grundschulen ermöglicht werden kann.

### **Zusammenarbeit mit den Regelschulen:**

In den Förderschulen findet bereits auf breiter Ebene eine Zusammenarbeit mit den Regelschulen statt. Beispielhaft sei hier der „Mobile Dienst“ und die „Lernbar Waldschule Esterwegen“ genannt.

### **Mobiler Dienst**

Eine zentrale Aufgabe der Förderschule ist die Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die allgemein bildende Schule. Die Förderschule ist im Prinzip als Durchgangsschule konzipiert. Um

die Durchlässigkeit zur allgemeinen Schule zu gewährleisten, orientiert sich die Arbeit in den Förderschulen an den Stundentafeln und curricularen Vorgaben der allgemeinen Schule. Andererseits sind in verschiedenen Förderschulbereichen mobile Dienste eingerichtet, mit dem Regelschulen, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschulen, von Lehrkräften der Förderschulen aufgesucht werden. Ziel ist hierbei grundsätzlich, durch eine Begleitung und Förderung der betroffenen Kinder, den Besuch einer Förderschule entbehrlich zu machen.

Ein mobiler Dienst ist seit Jahren an der Förderschule Sprache und Hören in Lingen-Brögbern eingerichtet. Seit kurzem wird auch von der Förderschule Sprache in Aschendorf ein mobiler Dienst eingesetzt. Diese Dienste sind auf die vor-Ort-Förderung schwerhöriger Kinder ausgerichtet. Daneben haben die Förderschulen Lernen im nördlichen Kreisgebiet (Papenburg, Esterwegen, Sögel) sowie die Pater-Petto-Schule, Surwold, im Verbund einen mobilen Dienst eingerichtet. Dieser mobile Dienst soll gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung frühzeitig die notwendigen Hilfen erhalten und weiterhin die Regelschule besuchen können. Hierfür werden individuelle Beratung und breit gefächerte Unterstützung sowohl für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung als auch für Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und außerschulische Einrichtungen (Jugendamt) von Lehrkräften dieser Förderschulen angeboten.

Ziel des mobilen Dienstes ist die didaktisch-methodische, pädagogische und psychologische Kompetenzerweiterung der allgemein bildenden Schule, so dass diese ihre Probleme im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die einen besonderen Bedarf haben, weitgehend selbst bewältigen können. Die Koordination des mobilen Dienstes unterliegt der Erich Kästner-Schule in Sögel.

### **Lernbar Waldschule Esterwegen**

Die Lernbar der Waldschule Esterwegen ist ein Angebot an alle Schüler/innen mit Lernproblemen, die im Einzugsgebiet der Waldschule Esterwegen wohnen. Sie ist als Kooperation zwischen der Waldschule und Grundschulen im nördlichen Kreisgebiet konzipiert. Zielsetzung dieser Kooperation ist es, Kindern mit Lernproblemen zu unterstützen und trotz mancher Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen einen erfolgreichen Grundschulbesuch zu ermöglichen. Schwerpunkt der Arbeit in und mit der Lernbar ist die Hilfe bei Lernproblemen von Schulanfängern. Beratungsmöglichkeiten bestehen hauptsächlich hinsichtlich der Inhalte des Erstunterrichts und bei Problemen in grundlegenden Bereichen, wie zum Beispiel:

- Erstunterricht Mathematik
- Erstunterricht Deutsch (Erstlesen u. - schreiben)
- Sprachförderung
- Förderung von Wahrnehmung, Ausdauer, Aufmerksamkeit und Konzentration
- psychomotorische Förderung.

Das Konzept der Lernbar beruht darauf, den Schülerinnen und Schülern schon früh gezielte Hilfestellungen anzubieten und sie damit bei der Aneignung von Lerninhalten effektiv und umfassend zu unterstützen. Aus diesem Grund ist die Kooperation zwischenzeitlich auf die Kindergärten in der Samtgemeinde Nordhümmling ausgeweitet worden.

### **Tagesbildungsstätten für geistig Behinderte**

Für eine Beschulung dieser Kinder sind grundsätzlich Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung vorgesehen. Geistig behinderte Kinder erfüllen gem. § 162 Nieders. Schulgesetz jedoch auch ihre Schulpflicht durch den Besuch einer anerkannten Tagesbildungsstätte. Für emsländische Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund einer geistigen Behinderung gibt es drei Tagesbildungsstätten: das Lukas-Heim in Papenburg (Träger Caritasverband für die Diözese Osnabrück), das St. Vitus-Werk in Meppen und das Christophorus-Werk in Lingen. Neben der bewährten Beschulung in diesen Tagesbildungsstätten werden vereinzelt geistig behinderte Kinder in Förderschulen außerhalb des Landkreises beschult.

## b) zukünftige Ausrichtung:

Vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen findet zur Zeit eine Diskussion über die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen statt. In diesem Zusammenhang wird u.a. auch die Verwirklichung des Rechtes auf Inklusion gefordert. Die inklusive Pädagogik ist ein neuer Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität in der Bildung und Erziehung ist. Die Heterogenität stellt dabei die Normalität dar. Dies bedeutet die Schaffung einer Schule, die die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler befriedigt. Kinder und Jugendliche stellen eine Schüलगemeinschaft mit unterschiedlichen Bedürfnissen dar. Die Rahmenbedingungen der Schulen haben sich nach den Bedürfnissen und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler auszurichten.

Zur Umsetzung dieser inklusiven Pädagogik wird u.a. gefordert, die Förderschulen für die Bereiche Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache jahrgangsweise in die allgemeinen Schulen zu integrieren und die Förderschulangebote entsprechend aufzulösen. Dies würde zu erheblichen Konsequenzen führen. Die vorhandenen Förderschulen wären überflüssig. Alle Pädagogen sollen alle Schülerinnen und Schüler unterrichten können. Die klassische Aufteilung der Lehrämter würde entfallen mit der Folge, dass die Lehrerausbildung vollständig neu organisiert werden müsste. Daneben wären Hilfen durch Intervention von Sonderpädagogen oder Spezialisten erforderlich. Folge wäre weiterhin die Gründung von Ressourcen-Zentren mit Teams von speziell ausgebildetem Personal (Pädagogen, Psychologen, Ergotherapeuten usw.), die bei Bedarf in die Schulen kommen. Hierdurch wäre eine grundlegende Anpassung der Lehrpläne und eine Neuorganisation der Schule an diese Gegebenheiten (z. B. altersgemischte Gruppen, fächerübergreifende Themen, neuartige räumliche Gestaltungsmöglichkeiten) erforderlich.

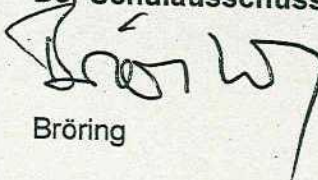
Im Rahmen dieser Diskussion wird zudem ein uneingeschränktes Wahlrecht der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, motorische und körperliche Entwicklung und Sehen und Hören gefordert. Die Eltern sollen weiterhin entscheiden können, ob ihre Kinder an den allgemeinen Schulen oder an geeigneten Förderschulen unterrichtet werden. Dieses Wahlrecht würde dazu führen, dass die Schulträger den erforderlichen Bedarf an entsprechenden Förderschulplätzen nur noch sehr schwer einschätzen könnten und entsprechend eine doppelte Struktur vorhalten müssten, um die Umsetzung zu gewährleisten. Insgesamt wird die geforderte Umsetzung der inklusiven Pädagogik für die kommunalen Schulträger zu einer finanziellen Mehrbelastung durch den erforderlichen Um-/Ausbau der Schulen mit entsprechenden Fachräumen führen. Das evtl. Vorhalten einer doppelten Struktur würde bei sinkenden Schülerzahlen zu unkalkulierbaren finanziellen Mehrbelastungen der Schulträger führen, die kaum finanzierbar wären.

Die Zielsetzung einer gemeinsamen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Bedürfnissen besonderer Art ist grundsätzlich zu begrüßen. Vor dem Hintergrund der Bemühungen des Landes hinsichtlich der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollte jedoch zunächst evaluiert werden, welche Auswirkungen und Erfolge die bereits jetzt vorhandenen Integrationskonzepte zu verzeichnen haben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung weiter vorgetragen.

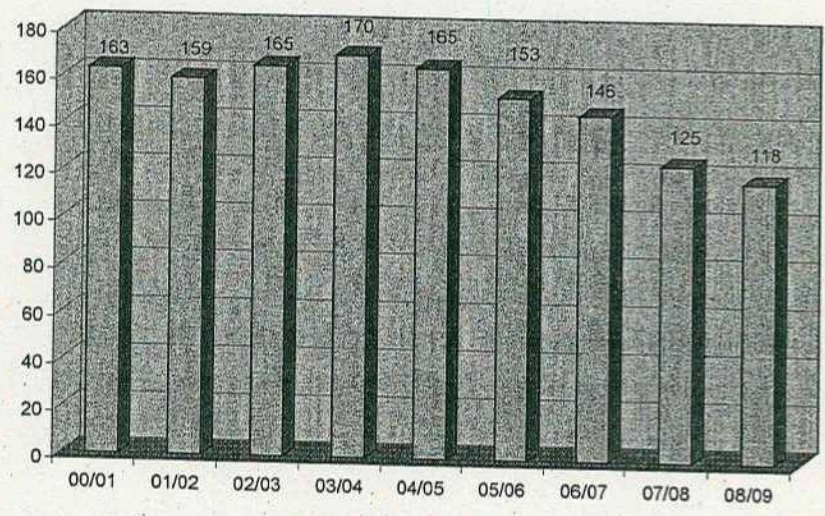
Beschlussvorschlag

**Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

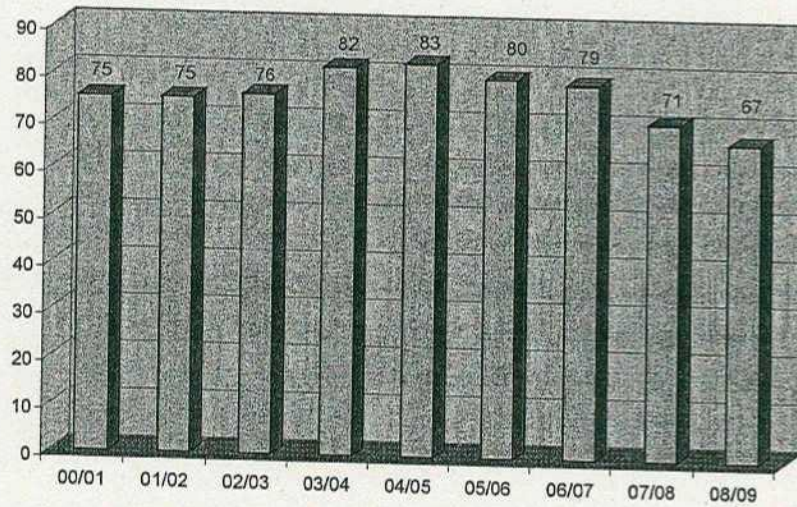
  
Bröring



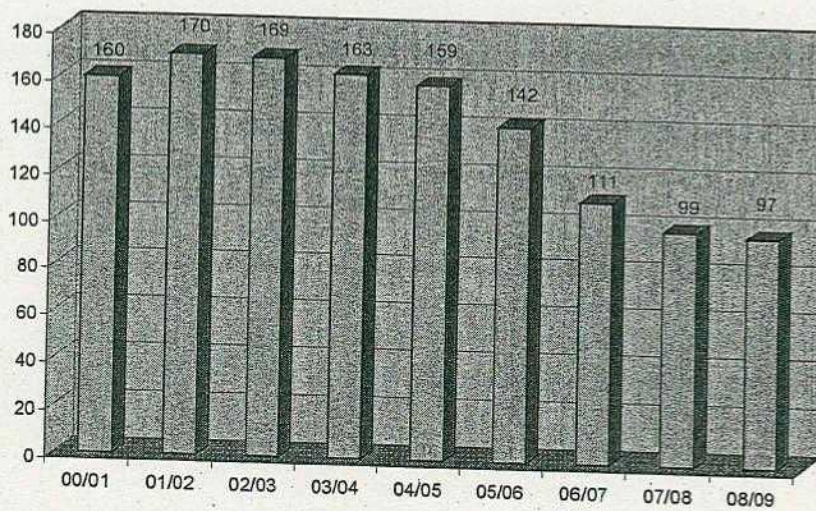
### Schülerzahlen Pestalozzischule Lingen



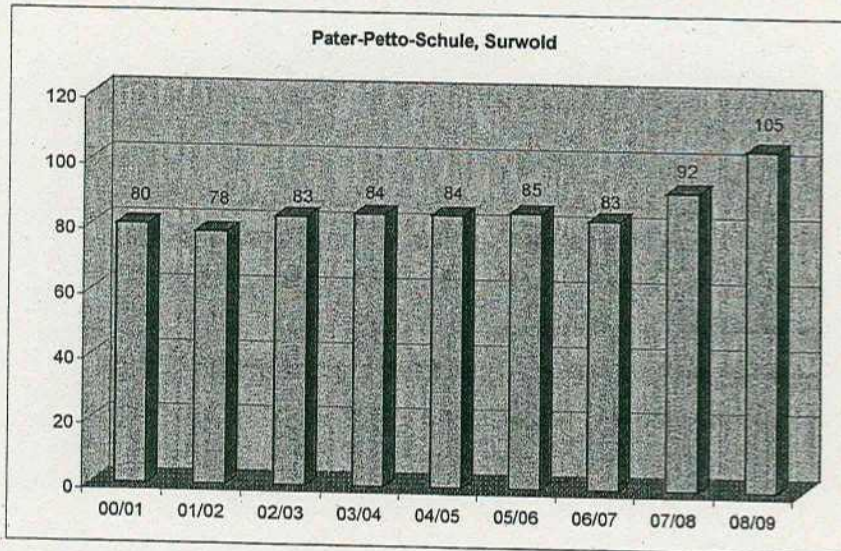
### Schülerzahlen Don-Bosco-Schule Haselünne



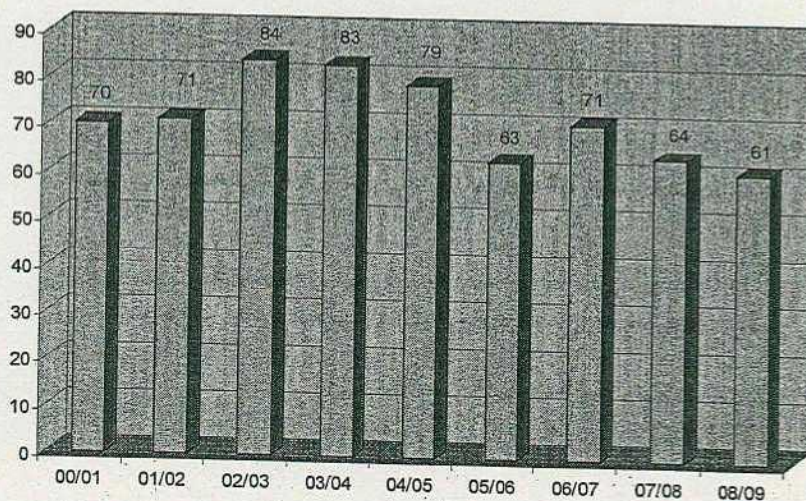
### Schülerzahlen Pestalozzischule Meppen



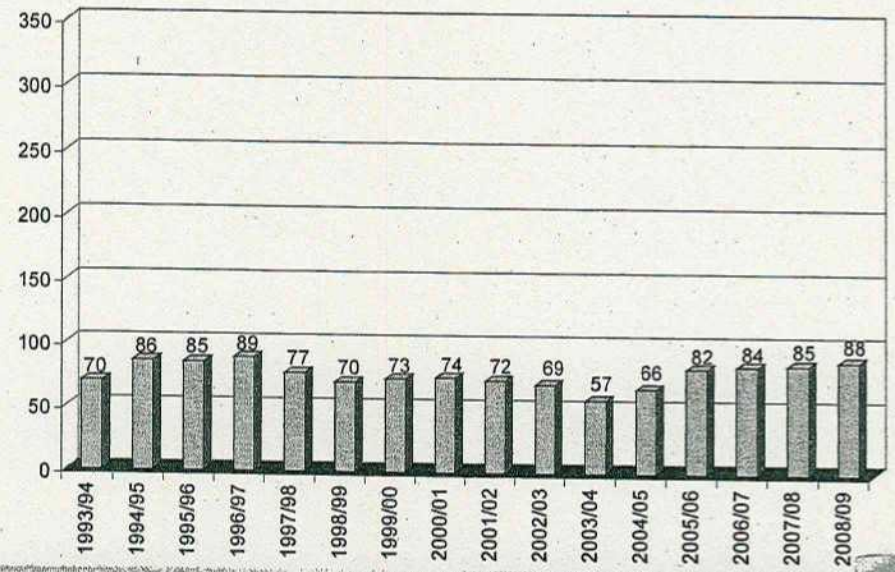
### Schülerzahlen Pater-Petto-Schule Surwold



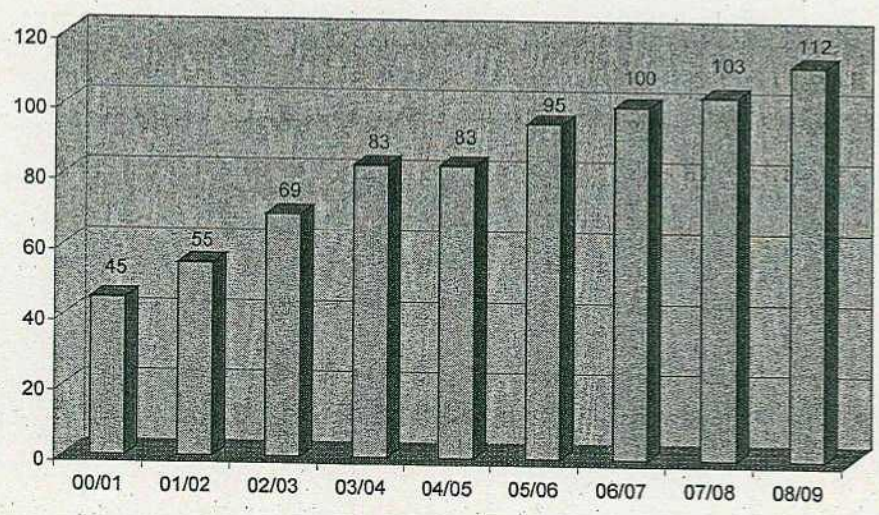
### Schülerzahlen Christopherusschule Haren



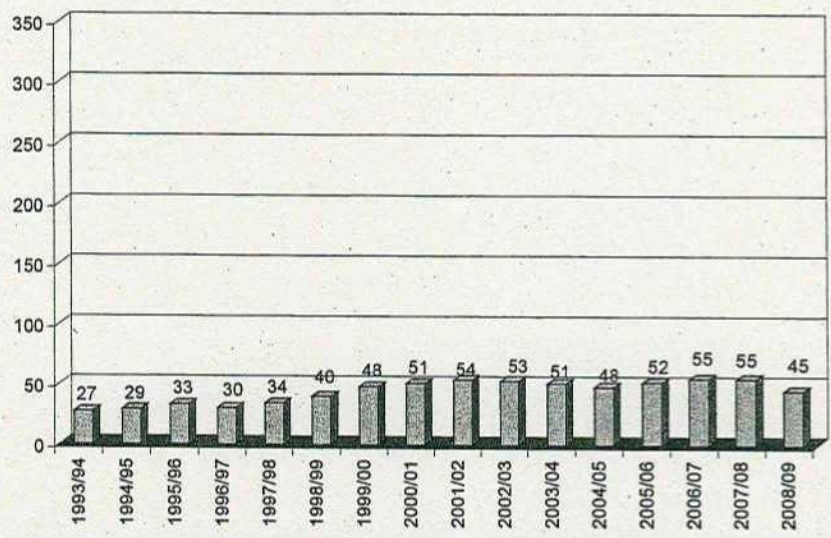
### Schülerzahlen Carl-Orff-Schule Lingen-Brögbern



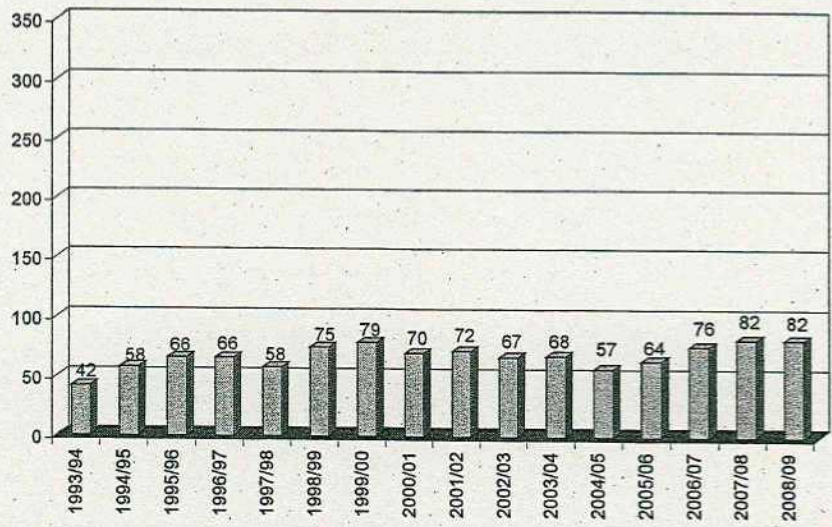
### Schülerzahlen Helen-Keller-Schule Meppen



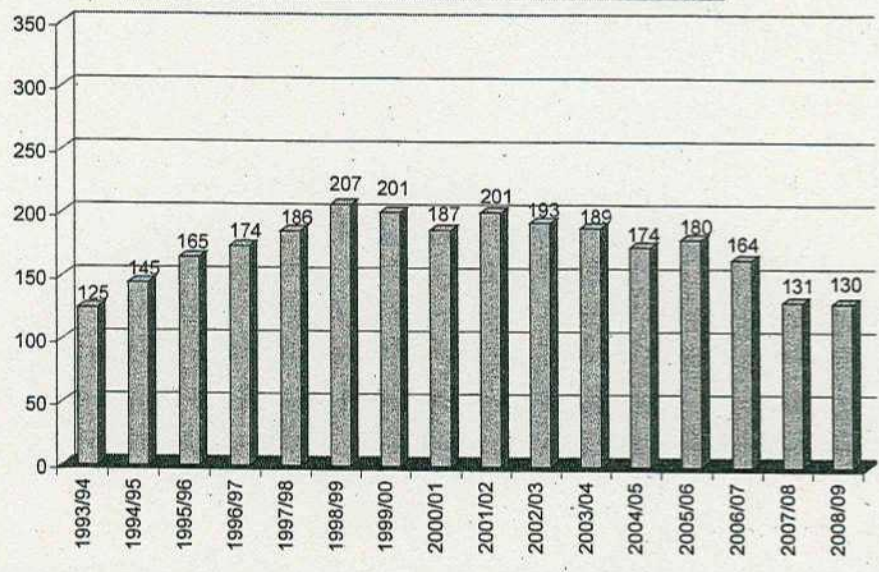
### Schülerzahlen Hermann-Gmeiner-Schule Emsbüren



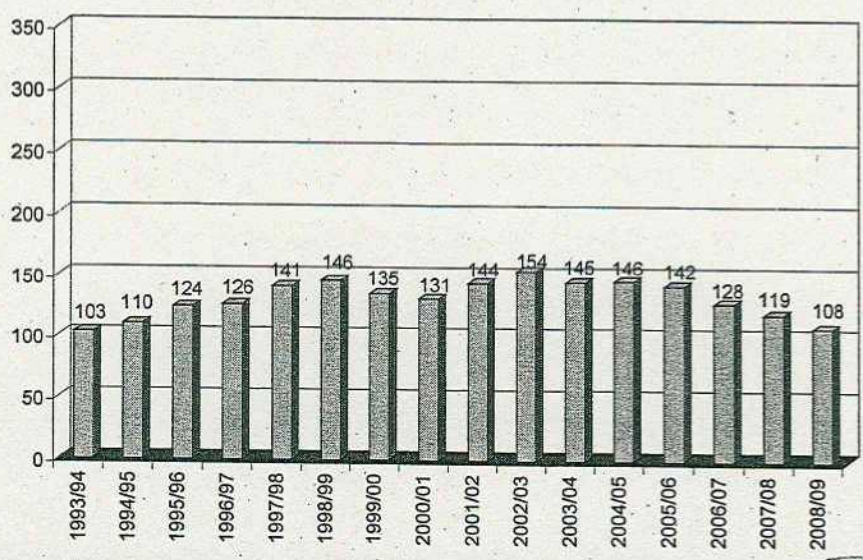
### Schülerzahlen Schule am Draiberg Papenburg



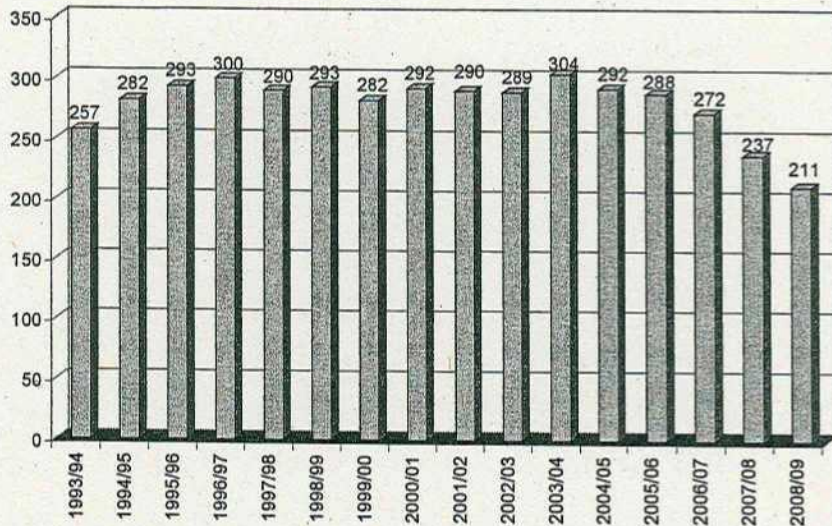
### Schülerzahlen Erich-Kästner-Schule Sögel



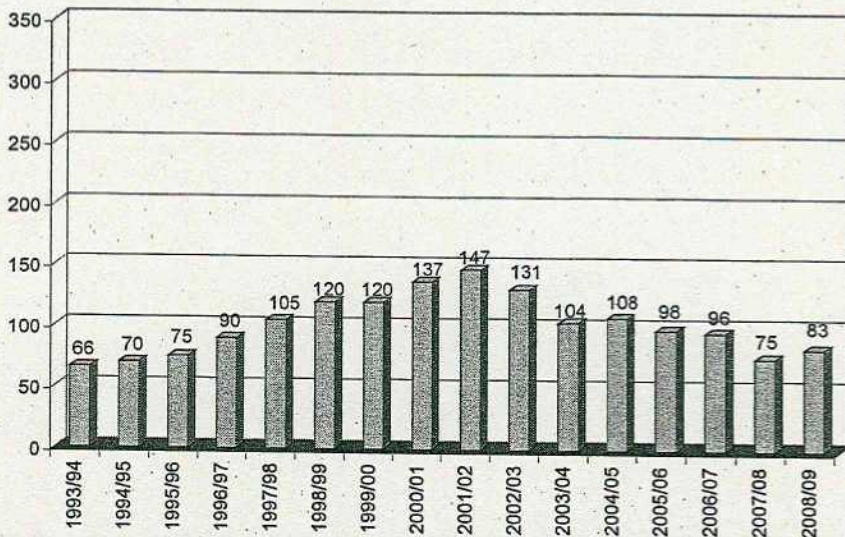
### Schülerzahlen Paul-Moor-Schule Freren



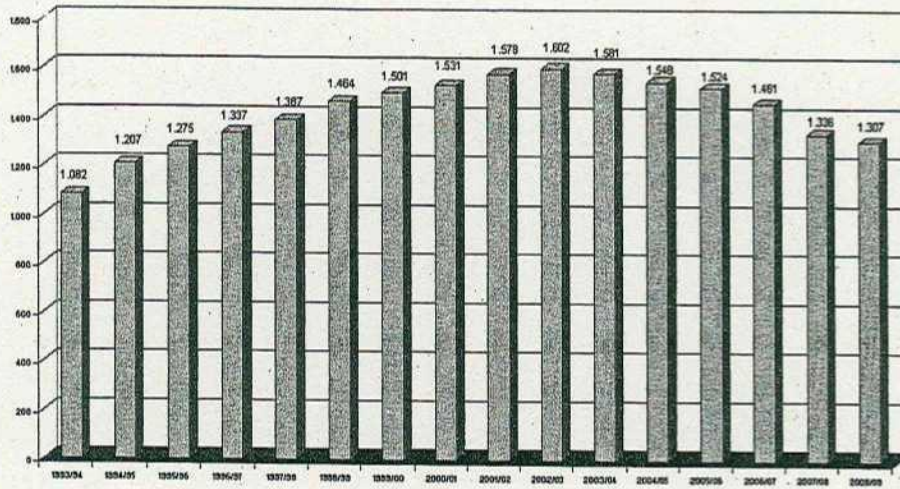
### Schülerzahlen Pestalozzischule Papenburg



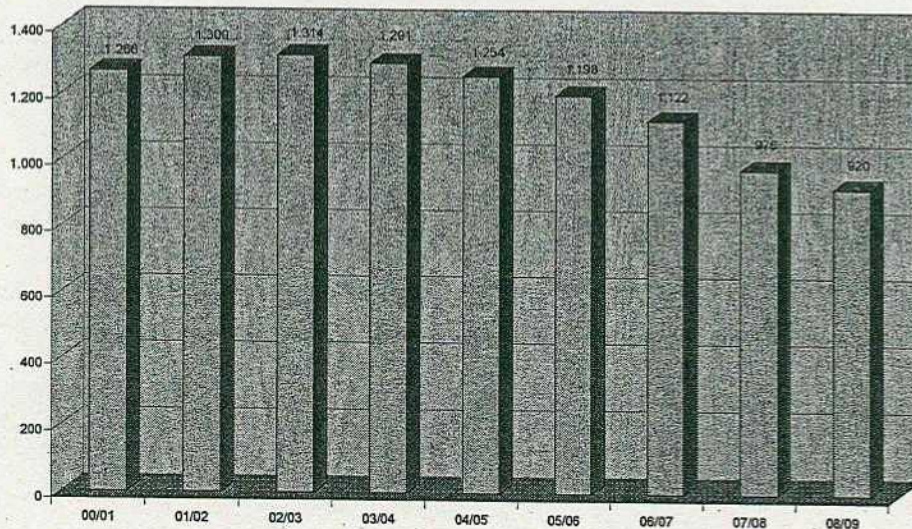
### Schülerzahlen Waldschule Esterwegen



### Schülerzahlen Förderschulen (1993 - 2009)



### Schülerzahlen Förderschulen Lernen (2000 - 2009)





## Sitzungsvorlage

für den  
Schulausschuss

TOP 6 / Nr.

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Schulische Versorgung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis Emsland**

### Sachdarstellung mit Begründung und – soweit erforderlich – vorgesehener Finanzierung

Grundsätzlich gilt nach dem niedersächsischem Schulrecht, dass an allen Schulen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schüler/innen unterrichtet werden, wenn dies dem individuellen Förderbedarf entspricht (§ 4 Niedersächsisches Schulgesetz).

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen erfolgt die Beschulung an einer Förderschule, wenn die Fördermöglichkeiten des allgemein bildenden Schulsystems erschöpft sind und eine umfassende sonderpädagogische Förderung dort nicht oder nicht mehr gewährleistet werden kann.

Im Landkreis Emsland werden flächendeckend Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen geführt, die zugleich als Förderzentren fungieren und in Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen integrative Maßnahmen an diesen wahrnehmen.

Im Einzelnen umfasst das Angebot für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf heute folgende Bereiche:

#### **1. Beschulung an den Förderschulen**

Es gibt im Landkreis Emsland insgesamt 9 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache und eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache und Hören. Desweiteren werden Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Pater-Petto-Schule Surwold und der Eylardus-Schule Gildehaus unterrichtet. An den drei Tagesbildungsstätten im Landkreis Emsland werden Kinder mit geistiger Behinderung beschult. Die Helen-Keller-Schule in Meppen versorgt Kinder mit körperlicher Behinderung.

Die einzelnen Standorte sind der beiliegenden Karte zu entnehmen (Anlage 1).

Bei Betrachtung der Schülerzahlen an den Tagesbildungsstätten ist ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2002 an den drei Standorten insgesamt 365 Schüler/innen beschult, sind es im laufenden Schuljahr 514 Schüler/innen.

An den Förderschulen im Landkreis Emsland wird deutlich, dass im Jahr 2002 ein Höchststand mit 1.602 Schüler/innen erreicht wurde. Seitdem sinkt die Gesamtschülerzahl kontinuierlich und erreicht im laufenden Schuljahr 2010/ 2011 eine Gesamtzahl von 1.233 Schüler/innen (Rückgang um 25 % in 8 Jahren, Anlage 2).

Besonders deutlich spiegelt sich dieser Rückgang der Schülerzahlen an den Förderschulen Schwerpunkt Lernen wider: Besuchten im Schuljahr 2002/2003 noch 1.314 Schüler/innen eine Förderschule Schwerpunkt Lernen, sind es im Schuljahr 2010/ 2011 noch 842 Schüler/innen, was einen Rückgang von ca. 36 % bedeutet (Anlage 3). Zu erklären ist dies zum einem mit der demographischen Entwicklung; verstärkt ist zu beobachten, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den kleiner werdenden Grundschulen immer häufiger die notwendige Förderung erhalten können.

## **2. Sonderpädagogische Förderung außerhalb der Förderschulen**

In vielen Fällen werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereits heute an den Regelschulen unterrichtet. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung, Förderung und Beratung - sowohl der Schüler/innen als auch der Lehrkräfte - durch Förderschullehrkräfte:

### a) mobiler Dienst

Nach vorheriger Genehmigung durch das Land werden Förderschullehrkräfte stundenweise zur vorbeugenden und unterstützenden Förderung in den allgemein bildenden Schulen eingesetzt. Aufgaben der mobilen Dienste sind die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften in Bezug auf pädagogische, didaktische, methodische und unterrichtsorganisatorische Maßnahmen.

### b) Integrationsklassen

Schüler/innen mit festgestelltem Förderbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung werden zielfähig (d.h., gegebenenfalls werden unterschiedliche Ziele/ Lehrpläne unterrichtet) gemeinsam mit anderen Schüler/innen in einer Klasse unterrichtet. Für Integrationsklassen werden Lehrerstunden für die sonderpädagogische Förderung zur Verfügung gestellt. Integrationsklassen bedürfen der Genehmigung des Landes.

### c) Kooperationsklassen

Im Gegensatz zur Integrationsklasse wird hier eine Förderschulklasse räumlich in einer allgemein bildenden Schule angesiedelt. So weit wie möglich wird diese Klasse mit einem anderen Klassenverband zusammengeführt und gemeinsam unterrichtet. Hier wird ein wohnortnahes sonderpädagogisches Förderangebot geschaffen.

### d) sonderpädagogische Grundversorgung

Die sonderpädagogische Grundversorgung in den Regelschulen kann Wohnortnähe und Passung sonderpädagogischer Hilfen sowie Prävention sicherstellen. Für die Förderung von Schüler/innen mit Problemen beim Lernen, im emotionalen und sozialen Bereich als auch in der Sprache können von den Förderschulen zusätzliche Stundenkontingente dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Eine Überweisung in die Förderschulen ist in diesen Fällen in der Regel nicht mehr erforderlich. Die beteiligten Schulen erstellen ein Förderkonzept, nach dem sowohl gemeinsamer Unterricht aber auch Unterricht in zeitlich begrenzten Fördergruppen erfolgen kann. Die Förderschule entscheidet in Zusammenarbeit mit den in einer Region kooperierenden Grundschulen, wie die auf Grundlage eines genehmigten Konzeptes zugewiesenen Förderschullehrerstunden eingesetzt werden. Der Grundansatz beträgt zwei Stunden je Klasse.

### Umsetzung im Landkreis Emsland

Die dargestellten Möglichkeiten der integrativen Beschulung in den Regelschulen werden bereits heute flächendeckend im Landkreis Emsland eingesetzt.

So werden nach hiesigem Kenntnisstand zur Zeit folgende Systeme praktiziert:

Integrationsklassen	Mobile Dienste mit den Schwerpunkten	Kooperationsklassen	Sonderpädagogische Grundversorgung
Grundschule Dalum Grundschule Lathen	Sehen Hören Körperliche u. motorische Entwicklung Emotionale u. soziale Entwicklung Autismus (Vechteltschule NOH)	Außenstelle des <u>Lukas-Heims</u> in der GS Werpeloh seit 06 <u>Vitus-Werk</u> - GS Fullen - GS Ansgar Twist - GS Joh.-Gutenberg <u>Christophorus-Werk</u> in diversen Grundschulen der Stadt Lingen	RIK Region Geeste-Meppen-Twist RIK Stadt Lingen (beantragt)

### 3. Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen – Sachstand

Die dargestellten Formen sonderpädagogischer Angebote beinhalten einen integrativen Ansatz. Nun wurde am 30. März 2007 die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Die Konvention trat in der Bundesrepublik am 26. März 2009 in Kraft. Für den schulischen Bereich ist mit der Behindertenrechtskonvention der Begriff der Inklusion in die Debatte eingeführt worden. Dies hat einen Perspektivwechsel zur Folge: Wurde bislang der Begriff der Integration verwendet und damit die Einpassung behinderter Menschen in vorhandene Strukturen intendiert, so bedeutet Inklusion, dass sich die Bildungsinstitutionen den Bedürfnissen behinderter Menschen anpassen müssen.

Für den schulischen Bereich sind die Bestimmungen zu Artikel 24 (Bildung) der UN-Konvention von Bedeutung. Die Behindertenrechtskonvention betont hier insbesondere das Recht behinderter Menschen auf Zugang zu einer integrativen Beschulung in der Grundschule und in weiterführenden Schulen.

Auch im Land Niedersachsen werden auf verschiedenen Ebenen Diskussionen zur Inklusion geführt. Hierbei geht es um die Frage, wie die Behindertenrechtskonvention und das Recht auf inklusive Beschulung umgesetzt werden und die sonderpädagogische Förderung weiterentwickelt werden kann. Nach Ankündigung des Niedersächsischen Landkreistages, der sich auf ein Gespräch mit dem Staatssekretär des Niedersächsischen Kultusministeriums beruft, ist mit einem Gesetzesentwurf im Sommer 2011 zu rechnen. Bislang gibt es noch keine konkreten Informationen, wie die inklusive Beschulung in Niedersachsen umgesetzt werden soll: Momentan ist jedoch bekannt, dass zum 01.08.2012 die Inklusion im Primarbereich mit Klasse 1 für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache beginnen soll, d.h., dass ab diesem Zeitpunkt keine Zuweisungen mehr an die Förderschulen erfolgen (so benannt im Rd.Erl. d. MK v. 20.11.2010). Ein Jahr später – zum 01.08.2013 – soll dieses System aufsteigend mit Klasse 5 beginnend auch im Sekundarbereich I eingeführt werden.

Im Zuge der Inklusion wird voraussichtlich ein Elternwahlrecht (also das Wahlrecht zwischen Regelschule und Förderschule) eingerichtet

. Völlig unklar ist derzeit, wie dieser Elternwille ausgestaltet werden soll. Bei einem zukünftigen Elternwahlrecht sind die Schulträger gefordert, neben der inklusiven Beschulung ein Förderschulangebot weiterhin vorzuhalten.

Abschließend ist für den Landkreis Emsland zu sagen, dass die dargestellten verschiedenen Möglichkeiten der integrativen Beschulung ein guter Schritt auf dem Weg zur Inklusion sind.

Beschlussvorschlag

**Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

# Förderangebote im Landkreis Emsland

## ◆ Schwerpunkt Lernen

1. Pestalozzischule Papenburg
2. Waldschule Esterwegen
3. Erich-Kästner-Schule Sögel
4. Christophorusschule Haren
5. Pestalozzischule Meppen
6. Don-Bosco-Schule Haselünne
7. Pestalozzischule Lingen
8. Paul-Moor-Schule Freren
9. Hermann-Gmeiner-Schule Emsbüren

## ● Schwerpunkt Hören

10. Carl-Orff-Schule Lingen-Brögbern

## ■ Schwerpunkt Hören und Sprache

11. Schule am Draiberg Papenburg

## ◆ Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

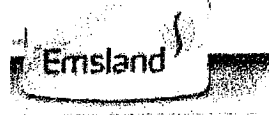
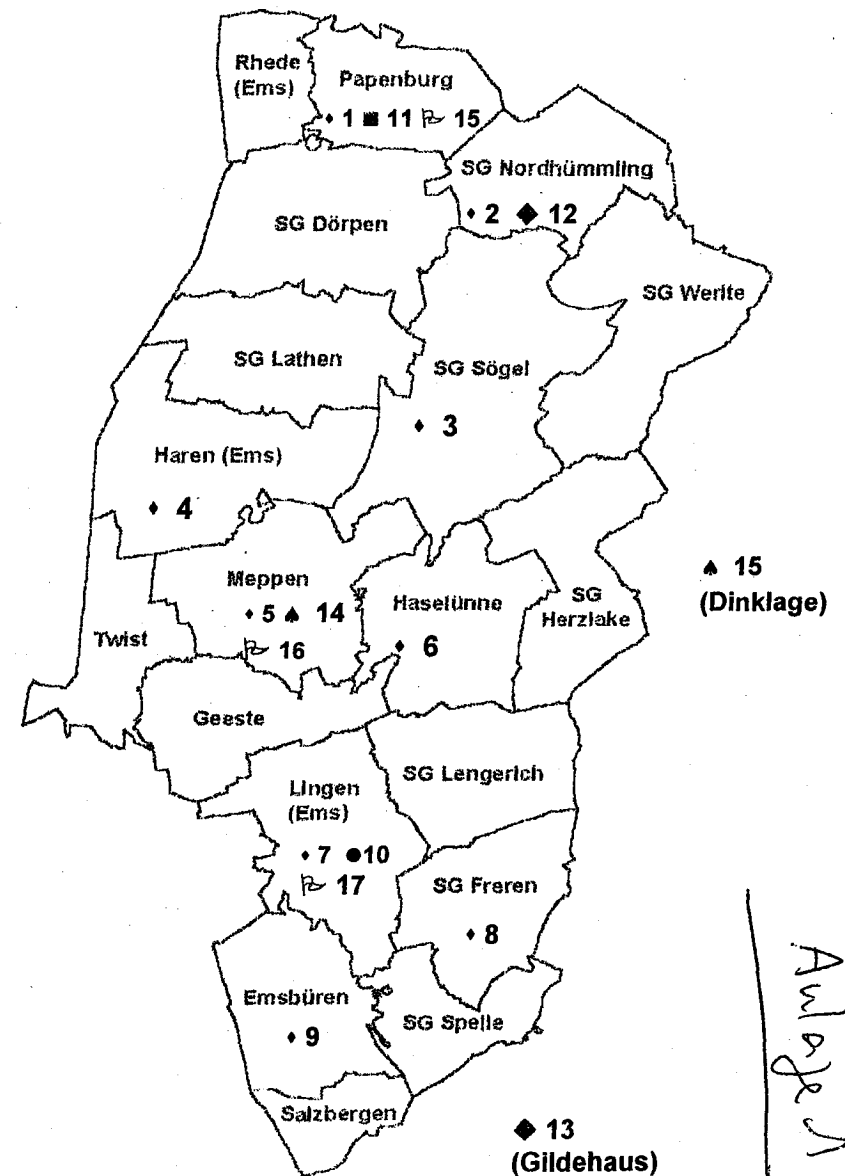
12. Pater-Petto-Schule Surwold
13. Eylardusschule, Gildehaus

## ▲ Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

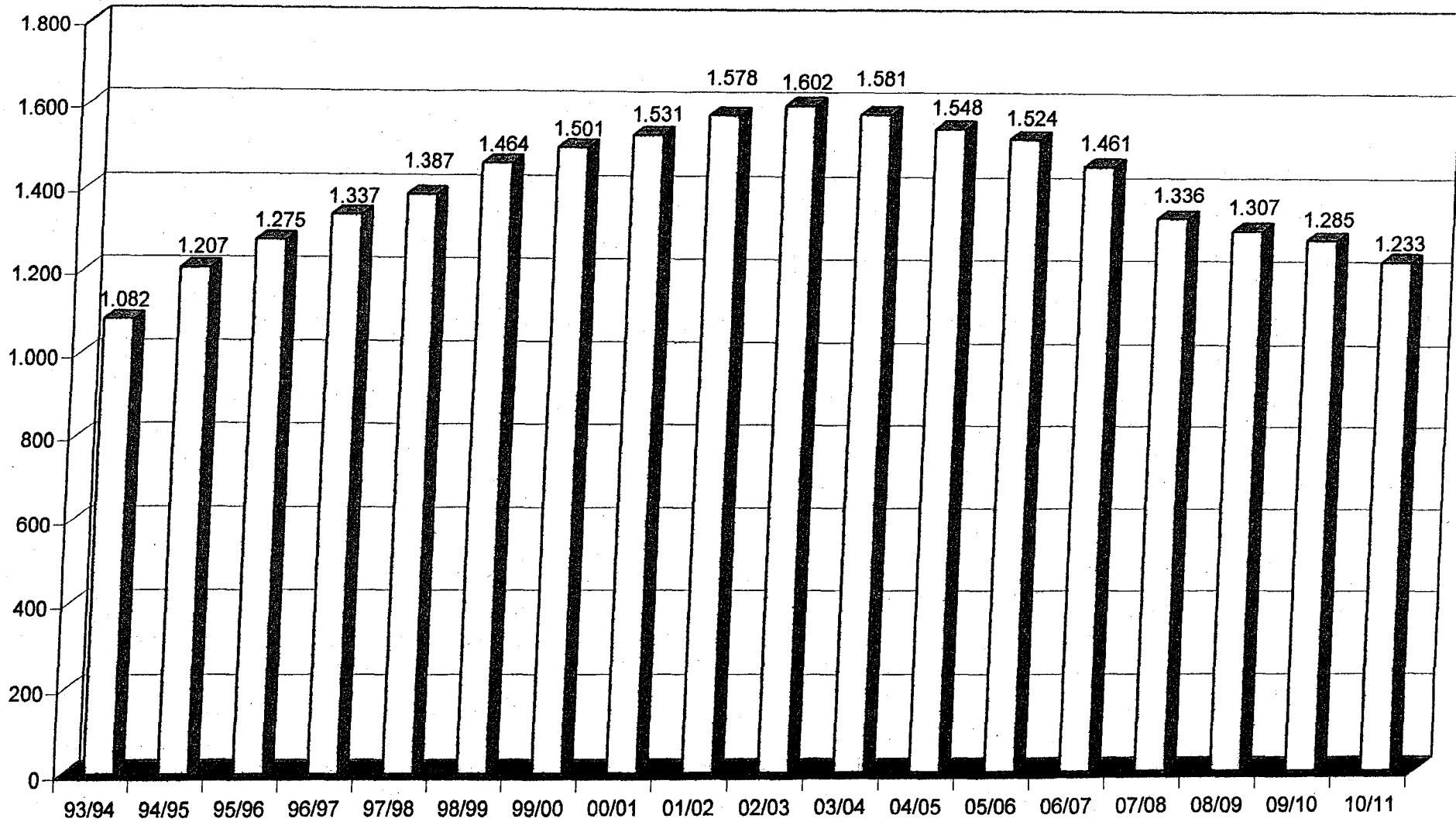
14. Helen-Keller-Schule Meppen
15. Schule für Körperbehinderte, Dinklage

## ☞ Schwerpunkt geistige Entwicklung (Tagesbildungsstätten)

15. St. Lukas-Heim Papenburg
16. St. Vitus-Werk Meppen
17. Christopherus-Werk Lingen

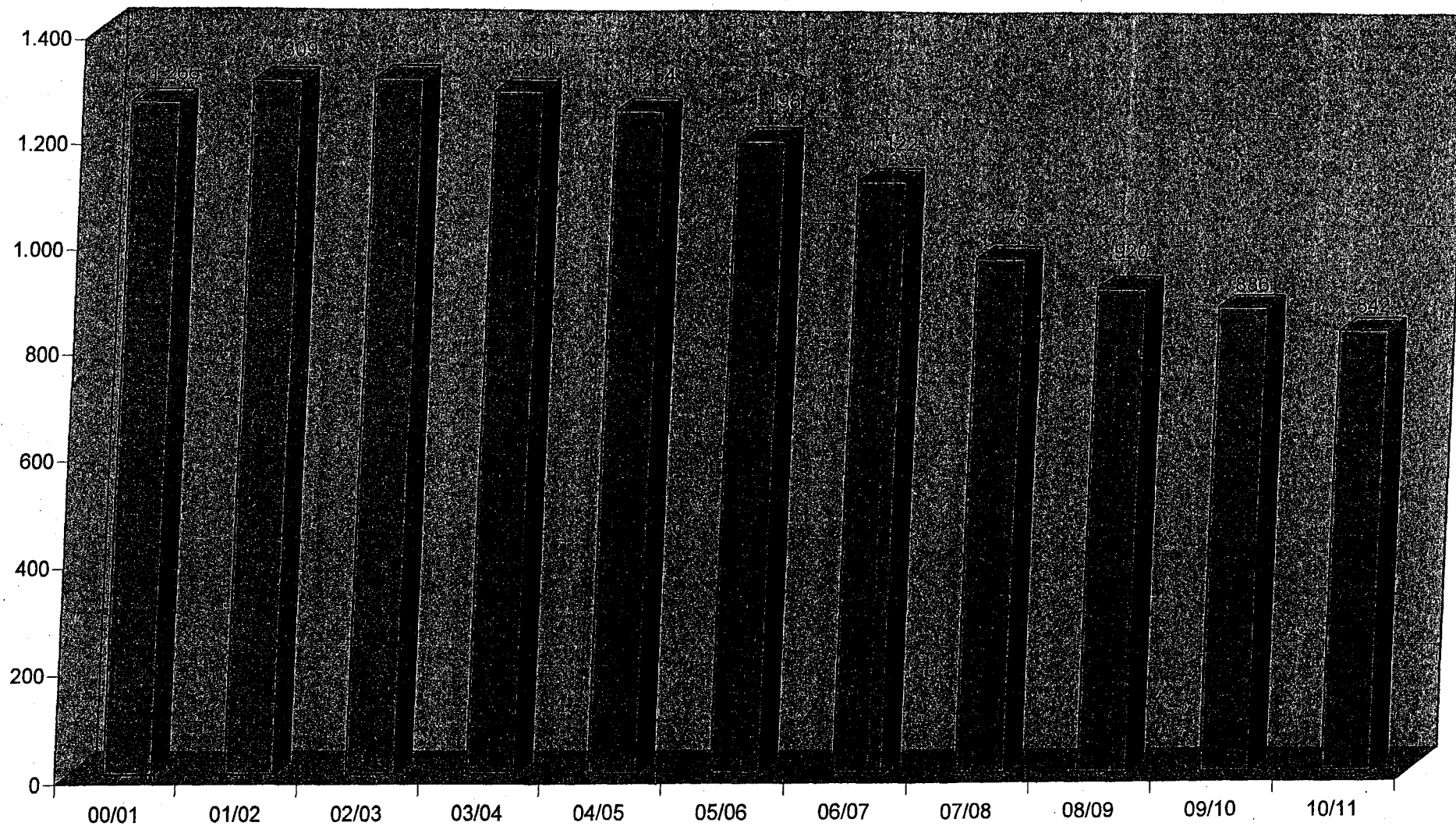


### Entwicklung Förderschulen insgesamt



*Anlage 2*

### Schülerzahlen Förderschulen Lernen



Anlage 3

**Schülerzahlen der Förderschulen - Schuljahr 2011/2012**

**Förderschule Schwerpunkte Hören und Sprache**

Schule	Schulträger	Jahrgang										Gesamt
		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	
Schule am Draiberg	Landkreis Emsland	6	32	29	10	5	0	0	0	0	0	82
Carl-Orff-Schule	Landkreis Emsland	26	27	15	10	0	0	0	0	0	0	78

**Förderschulen Schwerpunkt Lernen**

Schule	Schulträger	Jahrgang										Gesamt
		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	
Pestalozzischule Papenburg	Landkreis Emsland	7	7	17	20	20	18	26	24	21	26	186
Hermann-Gmeiner-Schule	Landkreis Emsland	3	5	3	7	5	11	5	5	7	0	51
Waldschule Esterwegen	Landkreis Emsland	8			8	8	18	5	20	10	0	77
Erich-Kästner-Schule	Landkreis Emsland	0	7	7	15	19	9	19	18	12	0	106
Paul-Moor-Schule	Landkreis Emsland	4		6	12	18	20	18	15	11	0	104
Pestalozzischule Lingen	Stadt Lingen	4	10	4	7	18	19	17	19	22	0	120
Christophorusschule Haren	Stadt Haren	4	1	8	4	6	6	14	12	8	0	63
Don Bosco Haselünne	Stadt Haselünne	3	2	2	6	5	13	11	6	7	0	55
Pestalozzischule Meppen	Stadt Meppen	1	4	2	8	18	17	17	18	13	0	98

**Förderschule Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**

Schule	Schulträger	Jahrgang										Gesamt
		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	
Helen-Keller-Schule Meppen	St.-Vitus-Werk e.V. Meppen	9	10	14	13	13	15	15	22	9	0	120

**Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

Schule	Schulträger	Jahrgang										Gesamt
		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	
Pater-Petto-Schule	Johannesburg GmbH	3	10	14	13	13	15	15	22	9	0	114
Eylardus-Schule Gildehaus*	Eylarduswerk	1	2	9	5	7	11	18	9	16	0	78

\* nur emsl. Schüler/Innen

**Tagesbildungsstätten**

Schule	Gesamt
Christophorus-Werk Lingen	158
St. Vitus-Werk Meppen	169
Lukas-Heim Papenburg	111